PLANZEICHEN

WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET § 4 (3) BNVO NUR ZULÄSSIG ZIFF. 1, 2, 3, 4, 6.

I — Z = ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

GRZ — GRUNDFLÄCHENZAHL = 0.4

GFZ — GESCHOSSFLÄCHENZAHL = 0,5

BAUGRENZE

STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN

NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES

~~STELLUNG DER BAULICHEN HAUPTANLAGEN~~

SICHTDREIECKE ZÄUNE + ANPFLANZUNGEN VON MEHR ALS 0,80 M HÖHE ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE VERBOTEN

GRÜNFLÄCHE

ZUFAHRTSVE

600 m² MINDESTGRU

ZU ERHALT

"SPIELPLATZ

FUSSW.

200

FUSSW.

200

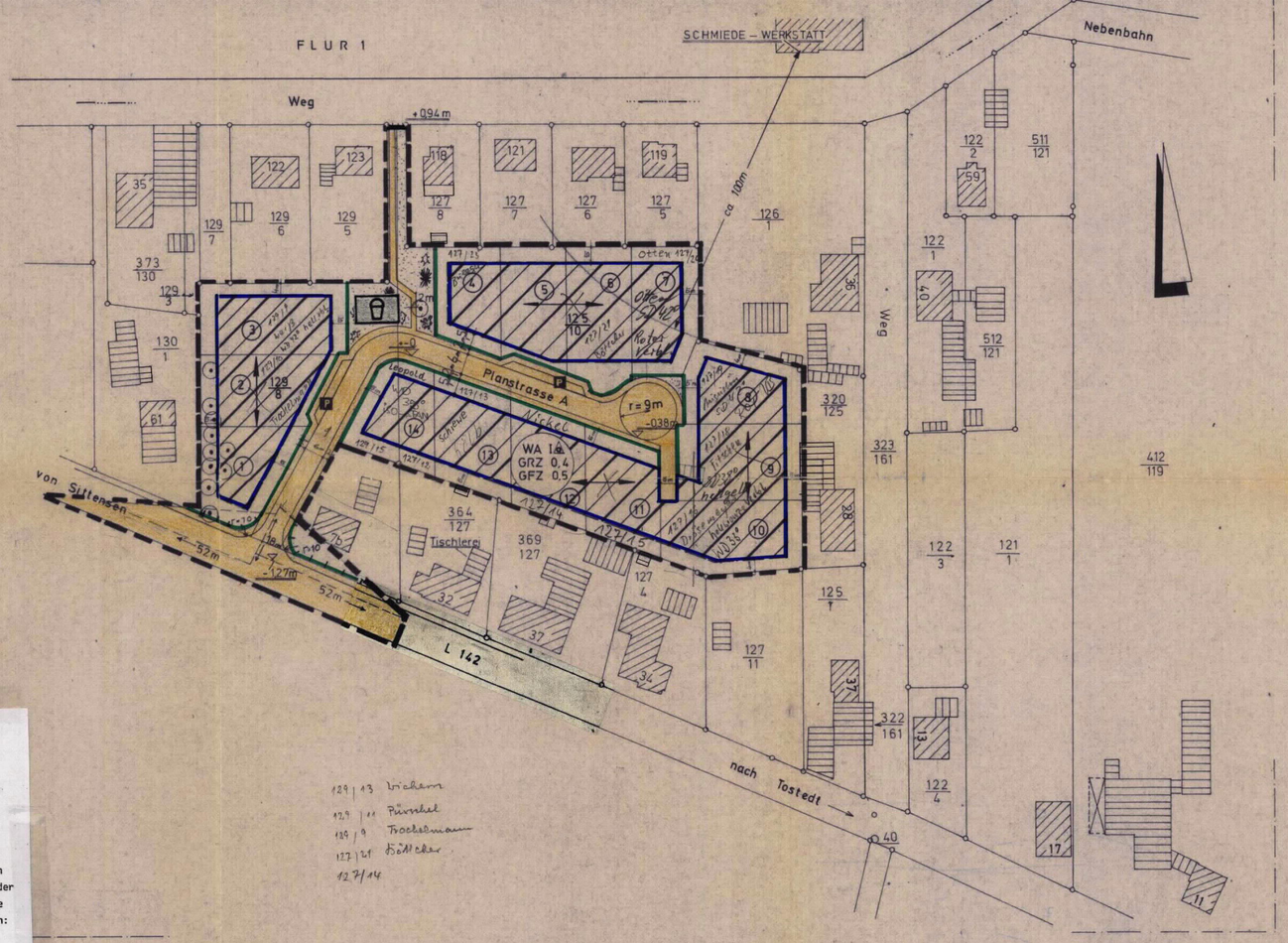

BEBAUUNGSPLAN 2 TISTE „IM DRESCHSTÜCK" M, 1:1000

Satzung

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Im Dreschstück" der Gemeinde Tiste

Aufgrund der §§ 10 und 13 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7.1.1974 (Nds. GVBl. S. 1) hat der Rat der Gemeinde Tiste in seiner Sitzung am 21.2.77 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die im Bebauungsplan festgelegten Firstrichtungen (Stellung der Hauptgebäude) werden ersatzlos aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Bremervörde in Kraft.

Tiste, den 21.2.77

GEMEINDE TISTE

Stemmann
(1. Stellv. Bürgermeister)

Stemmann
(Gemeindedirektor)

GEMEINDE TISTE LANDKREIS BREMERVÖRDE

Siegel

1. DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 7. FEB. 1975) SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.

Bremervörde DEN 17. FEB. 1975

KATASTERAMT Bremervörde

(L.S.) Boldt
Vermessungsrat

KATASTERAMT BREMERVÖRDE

2. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON Architektenbüro Holst, Schaumbeck, Wilckens Bremervörde DEN 14.1.1974

H. Schaumbeck

3. DER RAT DER GEMEINDE Tiste HAT IN SEINER SITZUNG AM 23.10.75 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NEBST BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDE GEM § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG.) VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) ORTSÜBLICH DURCH VERÖFFENTLICHUNG IN Aushangkasten AM 24.10.75 AUSHANG VOM 24.10.75 BIS 15.12.75 BEKANNTGEMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 10.11.75 BIS 12.12.75 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Tiste DEN 9.2.76

(L.S.) Drömeyer (Stellv. Bürgermeister) Behrens (Gemeindedirektor)

GEMEINDE TISTE LANDKREIS BREMERVÖRDE

4. DER RAT DER GEMEINDE Tiste HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 18.12.75 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN - GEM § 10 BBAUG. ALS SATZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

Tiste DEN 9.2.76

(L.S.) Drömeyer (Stellv. Bürgermeister) Behrens (Gemeindedirektor)

GEMEINDE TISTE LANDKREIS BREMERVÖRDE

5. DER VOM RAT DER ..... IN DER SATZUNG VOM 18.12.1975 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT NACH § 11 BBAUG GEMÄSS DER VERFÜGUNG 214 — 91.3 — 96.12 UNTER AUFLAGEN/MASSNAHMEN — VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.

STADE DEN 29. April 1976

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN STADE
IM AUFTRAGE
Brij. v.

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT STADE

6. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM ..... GEMÄSS DER VERORDNUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG VON SATZUNGEN DER GEMEINDEN UND LANDKREISE IN AMTLICHEN VERKÜNDUNGSBLÄTTERN VOM 20.12.1971 (NIEDERS. GVBL. S. 379) BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BEGRÜNDUNG GEM § 12 VOM 21. Mai 1976 BIS 1. Juni 1976 VERÖFFENTLICHT.

2139 Tiste DEN 2. Juni 1976

(L.S.) Der Gemeindedirektor
Behrens

GEMEINDE TISTE LANDKREIS BREMERVÖRDE